

Merkmale zum Verfassen eines internen Praxisausbildungskonzeptes

(gültig ab 1.10.2015 für die neu einzureichenden Praxisausbildungskonzepte)

1. Einleitung

Die *Rahmenlehrpläne*¹ (RLP) *dipl. Sozialpädagogin HF/ dipl. Sozialpädagogin HF* vom 30.09.2015 und *dipl. Kindererzieherin HF/dipl. Kindererzieher HF* vom 30.09.2015 regeln die entsprechenden Ausbildungen auf eidgenössischer Ebene.

Die Ausbildung an der HF ist als duale Ausbildung konzipiert, in welcher schulische und berufspraktische Ausbildungselemente in sinnvoller Verbindung den Erwerb von beruflichen Kompetenzen sicherstellen.

Die Schulen legen gemäss RLP in Zusammenarbeit mit dem Berufsfeld die Anforderungen und die Bedingungen an die Praxisausbildung fest.

Die Schulleitungen der deutschsprachigen Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und HF Kindererziehung haben im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der SPAS das Anerkennungsverfahren für Praxisausbildungskonzepte harmonisiert.

Alle Institutionen, die einen Ausbildungsplatz für die HF-Ausbildung anbieten wollen, legen im Rahmen dieses Anerkennungsverfahrens ein auf ihre Institution angepasstes Ausbildungskonzept vor. Dieses interne Praxisausbildungskonzept zeigt auf, wie die Aneignung und Ausübung der im RLP beschriebenen Kompetenzen ermöglicht und umgesetzt wird und dass die praktische Ausbildung den im RLP geforderten Umfang erreicht.

Neben dem RLP sind auch die *Richtlinien der HF* für die Ausbildung in der Praxis bei der Abfassung des internen Ausbildungskonzeptes zu berücksichtigen.

Das interne Praxisausbildungskonzept gilt für beteiligte Studierende, für die Institution und die HF als verbindliche Grundlage der Praxisausbildung.

Ein vollständiges und regelmässig aktualisiertes Ausbildungskonzept ist Voraussetzung für die Unterzeichnung eines gemeinsamen Ausbildungsvertrages. Das Ausbildungskonzept muss alle 5 Jahre bei einer der Schulen zur erneuten Anerkennung eingereicht werden.

Das vorliegende Papier dient als Leitfaden zur Erarbeitung eines internen Ausbildungskonzeptes. Die in diesem Merkblatt aufgelisteten Themenbereiche sind im Ausbildungskonzept darzulegen. Sie können individuell ergänzt, angepasst oder gewichtet werden.

2. Interne Grundlagen zur Erarbeitung eines Praxisausbildungskonzeptes

Das Ausbildungskonzept basiert auf folgenden Dokumenten:

- Leitbild, Auftrag und Konzept der Institution
- Organigramm
- Aufgabenbeschrieb für Studierende
- Aufgabenbeschrieb der Praxisausbilderinnen / Praxisausbilder

3. Inhalte des Ausbildungskonzeptes

3.1. Kurzbeschreibung der Institution

- Trägerschaft und Organisationsstrukturen
- Auftrag der Institution

¹ Download unter: <http://www.spas-edu.ch>

- Pädagogischer / sozialpädagogischer Auftrag (falls nicht identisch mit dem Auftrag der Institution)
- Angebot
- Konzeptionelle Grundgedanken

3.2. *Institution als Ausbildungsplatz*

- Motivation, Stellenwert und Grundsätze
- Angebote an Ausbildungsplätzen

3.3. *Zuständigkeiten und Kompetenzen*

Insbesondere sind Zuständigkeiten und Kompetenzen zu regeln in Bezug auf die interne Zusammenarbeit im Ausbildungsgeschehen und die interne Konfliktregelung.

- Institutionsleitung
- Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder (inkl. erforderliche Qualifikation für Praxisausbildungsaufgabe)
- Studierende

3.4. *Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung*

Aussagen über die zeitlichen Ressourcen für Studierende und Praxisausbilderinnen / Praxisausbilder

- für die angeleitete Praxis (gemäss Rahmenlehrplan)
- für die internen Praxisausbildungsgespräche (Häufigkeit, Dauer)

3.5. *Ausbildungsziele, -inhalte und –struktur*

Die Institution belegt, welche Lernfelder die Aneignung und Ausübung der im Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen ermöglichen und macht Aussagen zu:

- dem Prozess der Arbeit mit Lernzielen
- den Lerninhalten gemäss den Arbeitsprozessen im Rahmenlehrplan
- Settings zu angeleiteter Praxis im Umfang der vorgegebenen Lernstunden gemäss RLP
- besondere Angebote und Aufgaben (Projektaufträge, Ressortarbeiten)

3.6. *Zusammenarbeit mit den Höheren Fachschulen*

- Gefässe der Zusammenarbeit
- Informationswege
- Beteiligte

3.7. *Annulierung der Anerkennung*

Bei Nichteinhaltung der im internen Praxisausbildungskonzeptes dargelegten Punkten, ist die Schule, welche die Anerkennung ausgesprochen hat, befugt, die Ausbildungsbewilligung zu entziehen. Rekursinstanz ist die Fachkommission für die Praxisausbildung der Höheren Fachschulen in Sozialpädagogik und Kindererziehung (FK PASK)

3.8. *Anhang (dem Konzept beizulegen)*

- Aktuelles Leitbild resp. Institutionskonzept
- Aufgabenbeschrieb für Studierende
- Aufgabenbeschrieb für Praxisausbilderinnen / Praxisausbilder
- Weitere, für relevant erachtete Unterlagen zur Ausbildung